

Amt Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses Büchen am Donnerstag, den 05.07.2007;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Lübke, Otto

Bürgermeister

Brüggemann, Wilhelm

Burmester, Walter

Hellwig, Gerhard

Holst, Jürgen

Knoch, Wilhelm

Mahnke, Helmut

Möller, Uwe

Riewesell, Uwe

Schlottmann, Herbert

Voß, Martin

Weber, Karl-Heinz

Wöhl-Bruhn, Heinz

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

für GV Kraft

Gemeindevertreter

Bertau, Jochen

Born, Horst

Dmoch, Siegfried

Fehlandt, Peter

Gesche, Michael

Lange, Wolf-Dieter

Meincke sen., Otto

Müller, Reinhard

Reich, Matthias

für GV Doering

Schiersch, Lothar

Sonnenwald, Martin

für GV Rademacher

Wulff, Johannes

Schriftführerin
Berger, Regina

Abwesend waren:

Bürgermeister
Hanisch, Heinrich
Majert, Werner

Gemeindevertreter
Doering, Hubertus
Gabriel, Dennis
Kraft, Niels
Pape, Marcus
Rademacher, Wolfgang
Rakowski, Uwe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2007
- 3) Bericht des Amtsvorstehers
- 4) Bericht der Verwaltungsleitung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) De Beupdraagte för de Platt-düütsche Spraak von uns Amt - Hans Joachim Winter - vertelt von sien Tätigkeit
- 7) Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Amtwehrführers
- 8) Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Amtwehrführers
- 9) Wahl eines persönlichen Vertreterin bzw. eines persönlichen Vertreters im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
- 10) Wahl eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2008
- 11) Jahresrechnung 2006
- 12) Öffnungszeiten der Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 13) Bedarf zur Erweiterung der Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte

Müssen

- 14) Personalentwicklung Fähre Siebeneichen
- 15) Erhebung eines besonderen Fährtarifs während einer zeitweisen Vollsperrung der Brücke Büchen/Büchen-Dorf
- 16) Bildung einer "aktiv-region" im südlichen Kreisgebiet
- 17) Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Aufnahme der Gemeinde Tramm
- 18) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Amtsvorsteher Lübke eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und der Amtsausschuss beschlussfähig ist.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2007

Beratung:

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

- 3) Bericht des Amtsvorstehers

Beratung:

Auf Nachfrage von AV Lübke verzichten die Amtsausschussmitglieder auf den Bericht der wahrgenommenen Termine.

- 4) Bericht der Verwaltungsleitung

Beratung:

Bürgermeister Möller berichtet.

- Die Außenstelle in Gudow wird sehr gut angenommen. Pro Quartal waren 230 – 250 Bürger dort.
- Die Bürgermeister des Amtes erhalten mit ihrer Post die Statistik der Schul- und Kindergartentagesstättenplanung.
- Er bittet die neuen Amtsgemeinden, in einer der nächsten Sitzungen, einen Beschluss herbeizuführen, dass die Aufgaben zur Durchführung für die Kommunalwahl auf das Amt übertragen wird.
- Am gestrigen Tag wurde durch ihn und Herrn Bgm. Holst unter Begleitung der Presse die Zahlen und Daten zur Einrichtung der Buslinie nach Gudow bekanntgegeben..
- Das neue Amt hat mit Stand zum Halbjahr = 13.578 Einwohner. Im ersten Halbjahr sind 45 Geburten zu verzeichnen.

- 5) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

- 6) De Beupdraagte för de Platt-düütsche Spraak von uns Amt - Hans Joachim Winter - vertellt von sien Tätigkeit

Beratung:

Herr Winter berichtet kurz über seine Tätigkeit und verliest eine plattdeutsche Ge-

schichte.

7) Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Amtwehrführers

Beratung:

Herr Marc Eggert von der Freiwilligen Feuerwehr Gudow wurde gem. § 12 Abs. 1 Brandschutzgesetz (BrSchG) am 28.02.2007 von der Delegiertenversammlung für sechs Jahre zum stellvertretenden Amtwehrführer gewählt. Nach § 12 Abs. 4 BrSchG bedarf die Wahl der Zustimmung des Amtsausschusses.

Beschluss:

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl von Herrn Marc Eggert zum stellvertretenden Amtwehrführer zu.

Abstimmung: Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Amtwehrführers

Beratung:

AV Lübke ernennt Herrn Marc Eggert zum stellvertretenden Amtwehrführer und vereidigt ihn unter Nachsprechen der Eidesformel.

9) Wahl eines persönlichen Vertreterin bzw. eines persönlichen Vertreters im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Beschluss:

Zum persönlichen Vertreter für Herrn Bgm. Schlottmann für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung wird Herr Reinhard Müller gewählt.

Abstimmung: Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Wahl eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2008

Beratung:

Bgm. Möller bringt die Vorlage ein.
Bereits bei den vorangegangenen Kommunalwahlen wurde wegen der einfacheren Handhabung der Wahlvorgänge die Durchführung auf das Amt übertragen. Dieser Übertragungsbeschluss gilt, solange nicht widersprochen wird.

Gleichfalls wurden die Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss gem. § 13 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz übertragen.

Aufgaben des Wahlausschusses u.a.

1. Einteilung der Wahlbezirke in den amtsangehörigen Gemeinden nach Rücksprache mit den Bürgermeistern
2. Zulassung der Wahlvorschläge
3. Feststellung des Wahlergebnisses

Vorbehaltlich der noch nachzureichenden Übertragungsbeschlüsse der zum Amt Büchen beigetretenen Gemeinden Besenthal, Götting, Gudow, Langenlehsten und Tramm wird nachstehender Beschluss empfohlen.

Beschluss:

Für den Wahlausschuss des Amtes Büchen zur Gemeinde- und Kreiswahl 2008 für das Wahlgebiet der amtsangehörigen Gemeinden mit Übertragungsbeschluss werden folgende Vertreter gewählt:

Wahlleiter: Bgm. Uwe Möller
Stellv. des Wahlleiters VA Karl-Heinz Jeske

Beisitzer/innen Ingmar Juhl, Witzeze
Ute Karstens, Büchen
Claudia Fehr, Bröthen
Heidi Eggert, Roseburg
Marianne Reich, Güster
Doris Stubbe, Witzeze

Stellv. Beisitzer/innen: Jörn Brütt, Büchen
Judith Möller, Büchen
Dagmar Loeper, Mölln

Abstimmung: Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Jahresrechnung 2006

Beratung:

Bgm. Schlottmann gibt zur Kenntnis, dass der Ausschuss die Haushalts- und Kas- senrechnung für das Haushaltsjahr 2006 geprüft hat.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Amtsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 2.390.290,11 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 261.793,84 € festgestellt wurde.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.915,63 €

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Öffnungszeiten der Kindertagesstätten des Amtes Büchen

Beratung:

Bgm. Möller trägt vor.

Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an verlängerten pädagogischen Kernzeiten in den Kindertagesstätten des Amtes in kommender Zeit steigen wird.

Ein Überblick über die zurzeit bestehenden Öffnungszeiten sowie die Gebührensätze sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten erfolgt über über Zuwendungen des Landes, Kreises, des Kirchenkreises, des Amtes sowie den Elternbeiträgen. Darüber hinaus werden Zuschüsse des Kreises für Einzelintegration sowie Integrationsgruppen gezahlt (s. Anlage 2).

Um den möglichen Bedarf der Eltern festzustellen wurde durch die Verwaltung zu Beginn des Jahres eine Elternbefragung durchgeführt, bei der insgesamt 313 Fragebögen versendet wurde. Das Ergebnis der insgesamt nur 78 zurückgesandten Bögen wurde ausgewertet (s. Anlage 3).

Um eine weitestgehend mögliche Gleichbehandlung an den Standorten der Kindertagesstätten zu erreichen, sind auch unter Berücksichtigung der finanziellen Folgekosten einheitliche Nutzungsbedingungen zu schaffen:

- a. Veränderungen der pädagogischen Kernzeiten werden nur angeboten, sofern mindestens 12, im Einzelfall 10 Kinder das Angebot wahrnehmen; angenommen hiervon ist die zentrale Kindertagesstätte im Lindenweg/Büchen.

- b. Die pädagogischen Kräfte sowie die Eltern sind bei einer Anmeldung darauf hinzuweisen, dass die Erweiterung der pädagogischen Kernzeit gestrichen wird, sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht mehr erreicht wird. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- c. Die Nutzungsgebühren je Kind für eine weitere Tagesstunde betragen monatlich 33,00 Euro.

Es sollte die Möglichkeit bestehen, eine Randstunde einzurichten, d. h., es wird für 3,00 Euro je Kind/Tagesstunde eine zusätzliche Betreuung im Anschluss an die pädagogische Randzeit angeboten. Diese Randstunde kann seitens des Kindergartens nur betrieben werden, wenn die auftretenden Personalkosten auch tatsächlich durch die Nutzungsgebühren in Höhe von 3,00 Euro je Kind/Randstunde gedeckt werden.

Die zu erwartende finanzielle Mehrbelastung für das Amt Büchen im Jahr ist in der Anlage 4 dargestellt.

Über die Veränderung einer pädagogischen Kernzeit über die bestehende hinaus entscheidet weiterhin der Amtsausschuss.

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Amtsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Öffnungszeiten der Kindertagesstätten im Amtsgebiet Büchen. Nach Beschlussfassung des Amtsausschusses kann die pädagogische Kernzeit unter folgenden Voraussetzungen verändert werden:

- a. Veränderungen der pädagogischen Kernzeiten werden nur angeboten, sofern mindestens 12, im Einzelfall 10 Kinder das Angebot wahrnehmen; ausgenommen hiervon ist die zentrale Kindertagesstätte im Lindenweg/Büchen.
- b. Die pädagogischen Kräfte sowie die Eltern sind bei einer Anmeldung darauf hinzuweisen, dass die Erweiterung der pädagogischen Kernzeit gestrichen wird, sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht mehr erreicht wird. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- c. Die Nutzungsgebühren je Kind für eine weitere Tagesstunde betragen monatlich 33,00 Euro.
- d. Es kann bis zu einer Randstunde eingerichtet werden, sofern die erhobenen Nutzungsgebühren in Höhe von 3,00 Euro je Kind/Randstunde die anfallenden Personalkosten decken.

Abstimmung: Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) Bedarf zur Erweiterung der Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte Müssen

Beratung:

Bgm. Möller bringt die Vorlage ein.

In der Kindertagesstätte Müssen wurde festgestellt und durch die Gemeinde Müssen im Rahmen der Verwaltungsausschusssitzung vom 07.06.2007 mitgeteilt, dass ein Bedarf von ca. 15 Kindern für die Erweiterung der Betriebserlaubnis in den Nachmittagsstunden besteht.

Nach Rücksprache mit Herrn Pastor Noll/Kirchengemeinde Siebeneichen fallen durch die Erweiterung der pädagogischen Kernzeit auf 13.00 Uhr, d. h. täglich eine Stunde, die in der Anlage 1 aufgeführten jährlichen zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. 8.502,00 Euro an. Bei zwei zusätzlichen Betreuungsstunden in der pädagogischen Kernzeit (12.00-14.00 Uhr) verdoppelt sich die Summe entsprechend.

Die Gegenfinanzierung erfolgt zum Teil über einen zusätzlichen Elternbeitrag nach der Gebührensatzung für Kindertagesstätten in Höhe von 33,00 Euro/Stunde. Weiterhin ist mit zusätzlichen Fördermitteln des Landes und des Kreises zu rechnen (ca. 16-19% der förderungsfähigen Personalkosten). Die zusätzlich auftretende jährliche Personalkostenbelastung ist abhängig von der tatsächlichen Nutzerzahl.

Um letztlich die tägliche Schlusszeit festzulegen, wird vorgeschlagen, zunächst einen Probetrieb in den Monaten September und Oktober 2007 zu fahren, um den tatsächlichen Bedarf festzustellen. Sofern die Zahl der teilnehmenden Kinder unter 10 sinkt, wird die erweiterte pädagogische Kernzeit eingestellt bzw. gekürzt.

Für die an die pädagogische Kernzeit anschließende Randbetreuung wird ein „Stundenkauf“ beabsichtigt. Danach kann diese Randstunde nur betrieben werden, wenn die auftretenden Personalkosten auch tatsächlich durch die Nutzungsgebühren in Höhe von 3,00 Euro je Kind/Randstunde gedeckt werden. Hinweislich wird darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zur pädagogischen Kernzeit bei diesen Randstunden lediglich eine pädagogische Kraft anwesend sein muss.

Den anmeldenden Eltern ist diese Vorgehensweise ebenso wie dem Personal der Kindertagesstätte deutlich zu machen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, einer Erweiterung der pädagogischen Kernzeit der Kindertagesstätte Müssen unter den o. a. Voraussetzungen zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Personalentwicklung Fähre Siebeneichen

Beratung:

Bgm. Möller erläutert kurz den Sachstand.

Aufgrund einer Erkrankung des Fährmannes versieht zurzeit der im vergangenen Jahr in die Rente eingetretene Herr Wilhelm Rethmann den Dienst an der Fähre in Siebeneiche.

Auch eine intensive Suche nach einem Ersatzfährmann in Zusammenarbeit mit der ARGE blieb erfolglos.

Die Bestimmungen der Binnenschiffahrtspatentverordnung mit den geforderten 180 Fahrtagen praktischer Ausbildungszeit an Bord einer Fähre geben einen erheblichen Ausbildungsumfang vor. Um im kommenden Jahr einen zweiten Fährmann beschäftigen zu können und damit Engpässe wie im laufenden Jahr zu verhindern, wurde in Zusammenarbeit mit der ARGE Herr Lühmann als Anwärter übernommen, der zu Beginn des kommenden Jahres seine Prüfung als Fährmann ablegen kann. Die Kosten für die Ausbildung trägt die ARGE.

Es ist geplant, den Stellenplan für die Fähre nicht wesentlich anzuheben. Es würden ab dem kommenden Jahr zwei Stellen mit einer regelmäßig anfallenden Wochenstundenzahl von 0,8, mithin 1,6 Stellen im Ganzen, angesetzt werden würden.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes hat sich in seiner Sitzung vom 07.06.2007 bereits eingehende mit der Thematik beschäftigt und diesem Plan zugestimmt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt der o.a. Personalentwicklungsstruktur an der Fähre Siebeneichen zuzustimmen und den Amtsvorsteher zu bevollmächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Abstimmung: Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Erhebung eines besonderen Fährtarifs während einer zeitweisen Vollsperrung der Brücke Büchen/Büchen-Dorf

Beratung:

Bgm. Voß bringt die Vorlage ein.

Die Arbeiten zur Sanierung der Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal zwischen Bü-

chen und Büchen-Dorf werden voraussichtlich am 15.06.2007 beginnen.

Auch wenn mittlerweile eine Vollsperrung der Brücke in der ca.4 - 5wöchigen Arbeitszeit abgewendet werden konnte, werden tageweise Vollsperrungen für den allgemeinen Fahrzeugverkehr nicht zu verhindern sein.

Um mögliche Einschränkungen für die Bevölkerung an diesen Tagen zu reduzieren, sollten die Fährzeiten bedarfsgerecht ausgedehnt sowie der Fährpreis um 50 % gesenkt werden. Dies sollte auch in der Phase veröffentlicht werden. Die konkreten Termine einer möglichen Vollsperrung können derzeit noch nicht genannt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung vom 07.06.2007 eingehend mit der Thematik beschäftigt und empfiehlt dem Amtsausschuss, diesem Vorschlag zu folgen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, den Amtsvorsteher zu bevollmächtigen, eine bedarfsgerechte Ausdehnung der Fährzeiten sowie eine Reduzierung des Fährtarifes um 50 % während einer Vollsperrung der Kanalbrücke zu bestimmen.

Abstimmung: Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 16) Bildung einer "aktiv-region" im südlichen Kreisgebiet

Beratung:

Bgm. Möller bringt die Vorlage ein.

Die EU hat für die den Zeitraum vom 2007 bis 2013 das finanzielle Förderprogramm "ELER"- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes - aufgelegt. Aus diesem Förderprogramm können private Personen/Firmen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen eine bis zu 50%ige Förderung für individuelle Projekte erhalten. Es ist keine Fortführung der Dorfentwicklung unter anderem Namen.

Die Fördermittel werden für sogenannte Aktiv Regionen gewährt. Aktiv Regionen sind organisatorische Zusammenschlüsse von Städte, Gemeinden und Ämtern von 50.000 bis 100.000 Einwohner und sind nicht an Kreisgrenzen gebunden. Sie müssen ein geographisch zusammenhängendes Gebiet darstellen. Das Land wird bereits im Juni einen Kriterienkatalog für die Antragstellung zu einer Aktiv-Regionen bekannt geben. MLUR entscheidet Anfang des nächsten Jahres über die Aufnahme der beantragten Aktiv-Regionen in das Förderprogramm.

Im Norden der Kreise Stormarn und Hzgt. Lauenburg haben sich bereits Aktiv-Regionen gebildet. Auch in Südkreis ist man der Ansicht, dass alle Möglichkeiten von finanziellen Förderungen für private und öffentliche Investitionen ausgenutzt werden sollten.

Die Ämter des Südkreises planen zunächst einen Workshop, um daraus den Bedarf und die möglichen Gemeinsamkeiten einer Aktiv-Regionen zu entwickeln. Die Kosten für die Durchführung eines Workshops werden auf ca. 10.000 Euro geschätzt. Der Workshop wird mit 50 % der Nettokosten durch das ALR gefördert. Die Aufteilung der anteiligen Kosten erfolgt über den Einwohnerschüssel.

Nach kurzer Aussprache fasst der Amtsausschuss folgenden

Beschluss:

Das Amt Büchen beschließt, an dem Workshop zur Ideenfindung teilzunehmen und die anteiligen Kosten für die Durchführung eines Workshops zu tragen.

Abstimmung: Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Aufnahme der Gemeinde Tramm

Beratung:

Bgm. Möller gibt zur Kenntnis, dass in mehreren Verhandlungsrunden wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Vermögensauseinandersetzung zwischen der Gemeinde Tramm und dem Amt Breitenfelde ausgehandelt.

Der Vertrag wurde am 05. Juni zuletzt vom Amt Breitenfelde beschlossen und liegt nun ausgefertigt vor.

Neben den Verhandlungspartnern Tramm und Amt Breitenfelde wurde der Vertrag auch von der Stadt Mölln, der Gemeinde Büchen und dem Amt Büchen unterzeichnet, um die Bedeutung der Akzeptanz zu erhöhen.

18) Verschiedenes

Beratung:

Es folgen keine Wortbeiträge.

AV Lübke schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

.....

Otto Lübke

.....

Vorsitzender

Schriftführung